



Beschlussvorlage FB 42 - Kinder-Jugend-Familie	Nr.: 2021/1262 Status: öffentlich Datum: 23.11.2021 Verfasser/in: Hr. Ammann - 3709
Zusage der Stadt Herne zur Zusicherung der dauerhaften Finanzierung von Personalstellen "Fachkräfte der Schulsozialarbeit"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
02.12.2021	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
20.01.2022	Schulausschuss
15.02.2022	Rat der Stadt

Finanzielle Auswirkungen in Euro

Teilergebnisplan (konsumtiv)

Produkt	Kontengruppe	Ertrag/Aufwand (-)
Nr.: 3604	Nr.: 2	2022: 39.700 €
Bez.: Familienunterstütz./ erzieherische Hilfe	Bez.: Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2023: 39.700 €
		2024: 39.700 €

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie empfiehlt dem Rat der Stadt Herne die dauerhafte Finanzierung der „Fachkräfte der Schulsozialarbeit“ bei den beiden freien Trägern Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH (GBH) und Gesellschaft freie Sozialarbeit e.V. (GFS) zu beschließen.

Sachverhalt:

Nach einem jahrelangen Reformprozess ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG bzw. SGB VIII) am 10.06.2021 in Kraft getreten. In dem neu eingefügten § 13a wird nun erstmalig ein ausdrücklicher, rechtlicher Rahmen für die Gewährung von Leistungen der Schulsozialarbeit beschrieben. Im § 2 SGB VIII wird die Schulsozialarbeit zudem als Pflichtaufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe festgelegt. Der darin erwähnte Landesrechtsvorbehalt (§ 13a) lässt den Bundesländern zwar Gestaltungsspielraum, davon unbeeinflusst bleibt jedoch die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Seit 2012 wird die Schulsozialarbeit in Herne durch einen kommunalen Eigenanteil (20 %) und verschiedene Förderprogramme (80 %) von Bund und Land mit unterschiedlichen Laufzeiten getragen. Der Rat der Stadt Herne hat mit Beschluss vom 06.10.2016 die dauerhafte finanzielle Absicherung und den Ausbau der Schulsozialarbeit gefordert und bekannte sich dabei zur finanziellen Eigenleistung. Seitdem werden 19 Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf 15,0 Stellen bei den beiden freien Trägern Gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft Herne mbH und der Gesellschaft freie Sozialarbeit e. V. analog zu den Förderprogrammen finan-

ziert.

Dies hat bisher prekäre Arbeitsverhältnisse zu Folge, da die Arbeitsverträge der Fachkräfte stets befristet sind. Auf Grund der jahrelangen befristeten Beschäftigungsverhältnisse resultierte in der Vergangenheit eine gewisse Personalfluktuationsrate, die bisher durch die sehr gut etablierten Strukturen und Konzepte in Herne in einem vertretbaren Maße stattfand. Nichts desto trotz bewirkt die Personalfluktuationsrate Brüche und somit deutliche Einbußen in der Qualität der Arbeit an den Schulen, da hier Kontinuität und langfristiger Beziehungsaufbau wichtige Merkmale sind.

Die seit 2015 entwickelten Strukturen und Konzepte der Schulsozialarbeit in Herne haben Modellcharakter in NRW und werden von Ministerien (MSB, MKFFI), der Bezirksregierung Arnsberg und dem Landesjugendamt als erfolgreiches Pilotprojekt geschätzt. Diese Strukturen können jedoch nur wirken, wenn gut qualifiziertes Personal dauerhaft die Umsetzung an den Schulen garantiert.

Trotz der politischen Botschaft aus dem Ministerium für Schule und Bildung NRW, die Schulsozialarbeit dauerhaft zu sichern (siehe Anlage „Kabinettsbeschluss“), ist die ab dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie nur bis zum 31. Juli 2025 gültig. Werden die Beschäftigungsverhältnisse erneut an die Förderrichtlinien des Landes geknüpft, ist mit einer signifikanten Abwanderungswelle von gut etablierten Fachkräften aus Herne zu rechnen. Die Schulsozialarbeit in ihrer bisherigen Form und Qualität ist vor dem Hintergrund des immer drängenderen Fachkräftebedarfs und der jahrelangen Befristungen somit ernsthaft gefährdet.

Maßnahme/Lösungsvorschlag:

Die Stadt Herne sichert den beiden freien Trägern die dauerhafte Finanzierung des aktuellen Stellentableaus zu und kommt somit ihrer Pflichtaufgabe nach § 2 und § 13a SGB VIII nach. Auf dieser Basis erfolgt die Entfristung der Fachkräfte in der Schulsozialarbeit in Herne und das qualitative Angebot von Schulsozialarbeit an 21 Herner Schulen ist gesichert. Die Landesfinanzierung ist bis Juli 2025 geregelt und wird auch darüber hinaus vom Land NRW anteilig zu tragen sein, da andernfalls ein Konnexitätsverstoß vorliegt.

Der Oberbürgermeister
in Vertretung

Andreas Merkendorf
Stadtrat

Anlage:

Kabinettsbeschluss



Presseinformation - 755/09/2020

11.09.2020
Seite 1 von 2

Ministerin Gebauer: Wir sichern die Schulsozialarbeit und unterstützen dadurch nachhaltig unsere Schulen

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
presse@stk.nrw.de

Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
0211 837-1151

Kabinett beschließt dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit

Bürgertelefon 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

www.land.nrw

Das Ministerium für Schule und Bildung teilt mit:

Das Kabinett hat in dieser Woche beschlossen, die Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen dauerhaft aus Landesmitteln zu finanzieren. Ab dem kommenden Jahr stehen dafür jährlich rund 47,7 Millionen Euro zur Verfügung. Schul- und Bildungsministerin Yvonne Gebauer erklärte: „Ich freue mich, dass die dauerhafte Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen gesichert ist. Von der Schulsozialarbeit profitieren alle am Schulleben Beteiligten. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterstützen Kinder, Jugendliche und ihre Familien im Schulalltag, begleiten sie auf ihren Bildungswegen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Schulleben. Zugleich entlasten sie durch ihr Engagement unsere Lehrerinnen und Lehrer in der täglichen Arbeit.“

Mit dem Kabinettsbeschluss sichert das Land dauerhaft die Finanzierung von mehr als 1.000 Vollzeitstellen für die Schulsozialarbeit, die über das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ bis Ende 2020 befristet war. Die Landesregierung sendet damit ein wichtiges Signal an die Beschäftigten und ein Zeichen der Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit. Ministerin Gebauer: „Die Schulsozialarbeit ist über alle Schulformen hinweg unverzichtbar. Mit der dauerhaften Finanzierung der Schulsozialarbeit geben wir den Fachkräften langfristige Planungssicherheit; ebenso den Kommunen, in denen sie tätig sind. Damit stellt diese Landesregierung erneut ihre Verlässlichkeit im Zusammenwirken mit den Schulträgern unter Beweis.“

An der Konzeption für die Aufgaben und Zuständigkeiten für Schulsozialarbeit im gemeinsamen Interesse von Schule als auch der Kinder- und Jugendhilfe wird nach dem Kabinettsbeschluss zusammen mit den Beteiligten in Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Fachverbänden weitergearbeitet.

Bereits jetzt finanziert das Land dauerhaft und unbefristet über 760 Stellen im Landesdienst für Fachkräfte der Schulsozialarbeit an Schulen. Darüber hinaus können Schulen auch Lehrerstellen mit Fachkräften besetzen, wenn der Unterricht ungekürzt erteilt wird. Auf diesem Weg sind bereits über 370 Schulsozialarbeiter beim Land beschäftigt.

Bei journalistischen Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Schule und Bildung, Telefon 0211 5867-3505.

Dieser Presstext ist auch verfügbar unter www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)